

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
Rechtsamt
Rathausgasse 1
3011 Bern

per E-Mail an: info.konsultationen@gef.be.ch

Bern, 28. Juli 2014

■ **Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsverordnung, IntV)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsverordnung, IntV). Die Grünen Kanton Bern erachten die Verordnung als eine gute Basis für die Umsetzung des Integrationsgesetzes, haben jedoch einige Bemerkungen und Anträge.

Zu den einzelnen Artikeln nehmen wir wie folgt Stellung:

Art. 6 Mindestgrösse

Wir unterstützen die Angaben zur Mindestgrösse der Ansprechstelle von 200 Stellenprozenten. Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass die Zeit, die für die Beratungsgespräche eingerechnet wird (800 Beratungsstunden ergeben ca. vier Gespräche pro Tag und Vollzeitstelle), knapp bemessen ist. Im sozialen Bereich braucht eine Beratungsstunde mindestens eine Stunde Vor- und Nachbereitung für Abklärungen, Gespräche, Telefonate, Administration, Reflexion.

Antrag: Die Grünen beantragen, dass nach zwei Jahren eine Evaluation vorgenommen wird, die unter anderem die Qualität der Gespräche und den Zeitaufwand erhebt. Daher sollen bereits jetzt Kriterien für die Qualität der Beratungsgespräche festgelegt werden. Für die Evaluation müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Art. 9 Empfehlen von Integrationsmassnahmen

Der Artikel über die Bedarfsabklärungen ist absolut zentral, entscheidet sich doch in dieser Phase der weitere Verlauf des Integrationsprozesses. Es ist entsprechend wichtig, dass in dieser Phase auch Unterstützungshilfen angeboten werden. Um möglichst gut auf die jeweiligen Bedürfnisse eingehen zu können, braucht es daher umfassende Abklärungen der Möglichkeiten und Ressourcen der betroffenen Personen und ihrer

Verfassung. Wichtig sind insbesondere die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Sprachkurse (ein Nachweis eines Kurses ist in Art. 11 geregelt).

Antrag: Die sozialen Verhältnisse, das Bildungsniveau sowie die psychische Verfassung der einzelnen Personen müssen gebührend und professionell berücksichtigt und dargelegt werden. Falls die Betroffenen über zu wenig Mittel verfügen, soll die zuständige Behörde Unterstützungsmassnahmen ergreifen. Dafür soll speziell für Sprachkurse ein Fonds geschaffen werden.

Art. 10 Integrationsvereinbarung

Die Grünen haben sich gegen die Festschreibung von Integrationsvereinbarungen in das Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung ausgesprochen; sie sind unseres Erachtens keine gute Grundlage für eine gute Integrationsstrategie. Integrationsvereinbarungen sind äusserst zurückhaltend abzuschliessen, sie dürfen nicht als Strafmassnahme eingesetzt werden und müssen in jedem Fall gut begründet sein.

Zu Absatz 3: Wir begrüssen, dass die Ansprechstelle den Entwurf einer Vereinbarung zusammen mit den betroffenen Personen erarbeitet. Dennoch ist es unseres Erachtens wichtig zu überprüfen, ob die Bedürfnisse der Betroffenen im gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungsentwurf tatsächlich genügend berücksichtigt sind.

Antrag: Die Grünen beantragen einen neuen Absatz in Artikel 10, der festhält, dass Integrationsvereinbarungen nur in Ausnahmefällen und gut begründet anzuwenden sind. Wir beantragen zudem die Regelung des Beschwerdewegs für Personen, die mit der sie betreffenden Integrationsvereinbarung nicht einverstanden sind. Die Beschwerdemöglichkeit müsste den betroffenen Personen bekannt sein. Wir beantragen, dass nach zwei Jahren evaluiert wird, wie viele Integrationsvereinbarungen aus welchen Gründen abgeschlossen wurden, und dass die Zufriedenheit der Betroffenen abgefragt wird. Dafür ist ein Budget vorzusehen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei allfälligen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 031 311 87 01).

Mit freundlichen Grüssen



Hasim Sancar
Grossrat Grüne